

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 46 (1930)

**Heft:** 48

**Rubrik:** Verbandswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Im Winter gefälltes Holz soll vor Eintritt der wärmeren Witterung aus dem Walde entfernt werden um es der Gefahr der Blaufäule zu entziehen. Kann die Sommerfällung nicht umgangen werden, so kann man die Austrocknung, beziehungswise die Entzehrung der Säfte damit beschleunigen, daß man die gefällten Stämme vor der Entrindung und Aufarbeitung mit der Krone liegen läßt. Das Holz wächst dann aus, da die grünende Krone den gefällten Stämmen den Nährstoff entzieht und so auch den Nährboden den Fäulnisserregern weg nimmt. Nach dem Aufarbeiten muß dann allerdings für raschste Abfuhr gesorgt werden. Am zuverlässigsten gegen die Blaufäule wirkt die Wässerung, also der Trift oder Flößtransport, der speziell in den nordischen Ländern zur Anwendung kommt, wo die Bringung des Holzes zu den Werken auf dem Wasserwege geschieht.

Auf den Lagerplätzen ist die Bekämpfung der Blaufäule ganz besonders notwendig und ist die Gefahr von Mitte Juli—Oktober am größten. Rechtzeitiger Einschnitt und zweckmäßige Lagerung sind die wirtschaftlichsten Vorbeugungen. Ein chemisches Schutzmittel gegen Blaufäule, das absolut zuverlässig ist, ist Fungimors. Es hat auch den Vorteil, daß es billig ist.

Auf die Güte und Widerstandsfähigkeit des Holzes hat die Zeit der Fällung unbedingt einen Einfluß und ist die Zeit der Vegetationsruhe, also der Winter die beste Schlagzeit. Gegenden mit langem und schwerem Winter lassen auf gute Eigenschaften des Holzes schließen.

## Verbundswesen.

**Schweizerischer Gewerbeverband.** Am 23. Februar tagte in Bern der Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes unter dem Vorsitz von Nationalrat Schirmer (St. Gallen). Nach Genehmigung der Jahresrechnung 1930 und des Voranschlages 1931, sowie des Reglementes der Presselkommission der „Schweizer. Gewerbezeitung“, erfolgten die Wahlen der Mitglieder der Spezialkommissionen des Schweizerischen Gewerbeverbandes und der Delegationen. Die Samstagssitzung wurde voll in Anspruch genommen durch die Beratung des Arbeitsprogrammes des Verbandes, das vom Zentralpräsidenten entworfen worden ist. In diesem Programm wird das Arbeitsfeld genau umschrieben nach folgenden Hauptpunkten: Volkswirtschaft, Gewerbepolitik, Gesetzgebung, Organisation des Gewerbestandes, berufliches Bildungswesen, Meisterbildung, Submissionswesen, unlauterer Wettbewerb, Detailhandel, Zollpolitik usw. Grundsätzlich steht der Schweizerische Gewerbeverband auf dem Boden der Privatwirtschaft und betrachtet die selbstverantwortliche Arbeit des einzelnen Menschen als die Grundlage einer gesunden Volkswirtschaft, wobei sich die Tätigkeit des einzelnen den Bedürfnissen der Gesamtheit unterordnen hat, was eine gewisse Gebundenheit des Wirtschaftslebens notwendig macht, d. h. eine gewisse Einschränkung der Gewerbefreiheit. Eine längere und lebhafte Diskussion entstand bei Prüfung der Frage, ob der Gewerbeverband eine Verfassungsrevision anstreben solle, um die rechtliche Grundlage zu schaffen, nach der Verträge zwischen Verbänden und Beschlüsse von Verbänden vom Bundesrat als verbindlich erklärt werden können. Während die Vorstandsmitglieder deutscher Zunge dieser Neuerung nicht abgeneigt schienen, machten

ihre welschen Kollegen große Bedenken dagegen geltend. Schließlich wurde die Frage zum neuen Studium an die Direktion zurückgewiesen.

## Einladung zu einer Diskussionsversammlung über autogenes Schweißen im Eisen- oder Stahlbau

Zürich, 18. März 1931, abends 8 Uhr,  
Zunthaus zur Schmiedstube.

Hiermit beehren wir uns, Sie auf Mittwoch, den 18. März, abends 8 Uhr zu einer Versammlung betreffend Verwendung der autogenen Schweißung im Eisen- oder Stahlbau höflich einzuladen.

Die Anwendung der autogenen Schweißung im Eisen- oder Stahlbau macht zurzeit bedeutende Fortschritte. Es kann dadurch, wie sich jetzt zeigt, bessere Qualität und billigerer Preis der Bauwerke erreicht werden.

Zweck des Vortrages ist, über die Anwendung der autogenen Schweißung im Eisen- und Stahlbau zu berichten und zwar über:

1. Versuche mit geschweißten Bauteilen, Festigkeitsversuche usw.
2. Bericht über Studien an den Einzelteilen, Balken, Säulen, Stoßverbindungen, Füße, Köpfe, Daubinder, Verstrebungen, Verstärkungen durch Lamellen usw.
3. Beschreibung der vorteilhaftesten Arbeitsmethoden, neue Schweißbrenner dafür.
4. Beschreibung ausgeführter, autogen geschweißter Stahlbauten.

Der Vortrag wird durch eine Reihe von Lichtbildern erläutert werden. Vortragender ist der Direktor des Schweizerischen Azetylenvereins, Prof. C. F. Keel in Basel.

Wir laden hiermit zum Besuch des Vortrages bestens ein. Eingeführte Gäste sind willkommen.

Schweiz. Schlossermeisterverband Zürich.  
Schweiz. Azetylenverein Basel.

## Holz-Marktberichte.

Rückgang der Holzpreise. An der Elgger Langholzgant blieben die Erlöse bis zu 10 Fr. unter den letztjährigen Preisen; so daß z. B. pro m<sup>3</sup> Stangen 24—27 Franken, rot- und weißtannenes Schwachbauholz 28 bis 31 Fr., mittleres Bauholz 30—33 Fr., rottannenes Starkbauholz 36—40 Fr., rottannenes schwaches Sagholz 43—50 Fr., starkes Sagholz 47—57 Fr., weißtannenes Starkbauholz 36—40 Fr., weißtannenes schwaches Starkbauholz 36—40 Fr., weißtannenes schwaches Sagholz 40—45 Fr., weißtannenes starkes Sagholz 45 bis 54 Fr. und Klöze und Spezialhölzer entsprechende Preise erzielten.

Die staatliche Forstgant der vier Staatswaldungen Seen-Weihingen, Kyburg, Hegi und Töz fand in Winterthur unter großer Beteiligung statt. Eine Anzahl von Losen, besonders aus den Revieren Seen-Weihingen und Kyburg, blieb trotz mäßiger Ansätze ohne Angebot. Die Preise waren durchschnittlich 15 % unter den letztjährigen Ansätzen.

## Verschiedenes.

Verwendung von Sperrholz bei der Umarbeitung altmodischer Türen. Es kommt heute vor, daß beim